

»1:1 für Compliance«

Betriebsrat der GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen

Stichworte zum Projekt

- Einführung von Compliance Management in enger Abstimmung mit dem Betriebsrat
- »Neuland« in der Umsetzung und Wahrnehmung von Mitbestimmungsrechten

Unternehmen/Betrieb: GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen, Bremen
Branche: Sonstige Dienstleistungen
Zahl der Mitarbeiter: ca. 400
Gewerkschaft: IG BAU/ver.di

Motiv

Der Aufsichtsrat der GEWOBA, eine Wohnungsbaugesellschaft in Bremen, beschloss Ende 2007, dass im Unternehmen ein Compliance Management (Maßnahmen zur Einhaltung von Gesetzen) eingerichtet werden soll. Das Thema Compliance ist für alle Betriebsräte in Deutschland verhältnismäßig neu und stellt eine besondere Herausforderung dar. Das Instrument des Compliance Managements stammt aus den USA und die Kompatibilität mit der deutschen Mitbestimmung ist weitgehend ungeklärt. Nur Teile des Compliance Managements unterliegen der Mitbestimmung. Die Identifikation dieser mitbestimmungspflichtigen Teile ist schwierig. Rechtsprechung von deutschen Arbeitsgerichten liegt nur eingeschränkt vor. Die Herausforderung für den Betriebsrat besteht auch darin, über die anerkannten zwingenden Mitbestimmungsrechte hinaus auf die Gestaltung des Compliance Managements Einfluss zu nehmen.

Vorgehen

Der Betriebsrat beschloss, im Rahmen der Einführung des Compliance Managements seine Mitbestimmungsrechte zu nutzen, um die Interessen der Beschäftigten einzubringen. Nach der Einführung wollte der Betriebsrat, neben dem Compliance-Beauftragten der Unternehmensleitung, für Mitarbeiter als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Der Betriebsrat beschloss daher,

seine Aktivitäten im Rahmen der Einführung des Compliance Managements unter dem Projekttitel »1:1 für Compliance« zu bündeln. Damit sollten

1. die Mitbestimmungsrechte des Betriebsverfassungsgesetzes umfassend wahrgenommen und über die Mitbestimmung hinaus das Compliance Management mitgestaltet werden
2. eine grundlegende Klärung und Transparenz der vorliegenden internen Regelungen erreicht werden.

Dazu wurden folgende Maßnahmen beschlossen:

- Beauftragung eines Fachanwaltes
- Festschreibung der Beteiligung des Betriebsrates im Compliance Management
- Entwicklung von Präventionsmaßnahmen besonders in Bezug auf Leistungs- und Verhandlungskontrolle
- Klärung und Transparenz der Regelungen (intern wie extern), auf die sich die Maßnahmen beziehen
- Aufbau von Fachkompetenzen im Betriebsrat

Ergebnisse

In einem ersten erfolgreichen Schritt hat der Betriebsrat im November 2008 eine »Betriebsvereinbarung zur Rechtstreue in der GEWOBA« abgeschlossen. Die Unternehmensleitung hatte einen sehr viel weiter reichenden »Verhaltenskodex« vorgelegt, der von allen Beschäftigten als individuelle Ergänzung zum Arbeitsvertrag unterschrieben werden sollte. Die abgeschlossene Betriebsvereinbarung beschreibt lediglich die bereits geltenden arbeitsrechtlichen Nebenpflichten und nimmt nur in einigen wenigen Details eine Konkretisierung vor. Damit konnte der Betriebsrat wie geplant Einfluss nehmen.

In einem zweiten Schritt hat der Betriebsrat in Zusammenarbeit mit dem Fachanwalt für Arbeitsrecht erreicht, dass ihm inzwischen der erste Entwurf des von der Unternehmensleitung erstellten Compliance-Management-Handbuchs zur Mitbestimmung übergeben wurde. Der Betriebsrat hat über die Mitbestimmungsrechte hinaus dazu einen alternativen Bearbeitungsvorschlag gemacht. Bestandteil des Bearbeitungsvorschlages des Betriebsrats ist auch, als Anlage zum Compliance-Management-Handbuch eine Auflistung der geltenden und zu beachtenden Vorschriften zu erarbeiten.

Die Einführung des Compliance Managements wurde für das erste Halbjahr 2009 geplant. Dazu gehören auch die Auswahl eines Ombudsmannes und die Durchführung von Schulungen zum Compliance Management in Abstimmung mit dem Betriebsrat. Außerdem sollten die Mitarbeiter umfassend in Sachen Compliance Management durch den Betriebsrat und speziell über die Aktivitäten des Betriebsrates im Sinne der Projektziele informiert werden.